



Vorlage Nr.: V0421/10  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	02.02.2010	nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Stadtentwicklung**

### **Gegenstand:**

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578, Dresden-Leuben, Wohnanlage an der Berthold-Haupt-Straße

hier: Aufhebung des Einleitungs- und Satzungsbeschlusses

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Einleitungsbeschluss vom 25. Oktober 1995 und den Satzungsbeschluss vom 19. Dezember 1996 über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578, Dresden-Leuben, Wohnanlage an der Berthold-Haupt-Straße, entsprechend Anlage 3, aufzuheben.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- 1128-SB-1995 vom 25. Oktober 1995
- 2014-50-1996 vom 19. Dezember 1996

**aufzuhebende Beschlüsse:**

- 1128-SB-1995 vom 25. Oktober 1995
- 2014-50-1996 vom 19. Dezember 1996

**Finanzielle Auswirkungen:**

- \* HH-Stelle/Finanzposition:
- \* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- \* laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- \* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- \* jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

**Begründung:**

**Planungsrechtliche Situation**

Der Stadtrat hat am 19. Dezember 1996 mit Beschluss-Nr. 2014-50-1996 die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578 beschlossen. Die Genehmigung zum Bau von 36 Reihenhäusern erfolgte auf der Grundlage des § 33 BauGB am 15. Oktober 1996.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan ergab eine Vorprüfung durch das Regierungspräsidium Dresden, dass eine Versagung der Genehmigung (Bescheidentwurf vom 9. Juni 1997) in Aussicht gestellt werden muss.

Die Versagungsgründe konnten 1998 bis auf die weiterhin aktuelle Überschwemmungsproblematik einer Klärung zugeführt werden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan liegt innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe. Die Genehmigungsfähigkeit bzw. ein In-Kraft-Treten der Planung ist nach aktueller Rechtslage nicht zu erreichen.

Das Vorhaben wurde vom Vorhabenträger Rheinbau Entwicklungsgesellschaft mbH bis zu ca. 95 % realisiert.

Die entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan vorgesehene Errichtung von 2 Stadtvillen wurde nicht verwirklicht. Anstelle der Stadtvilla Nord wurden zwei Einfamilienhäuser gebaut. Im Bereich der geplanten Stadtvilla Süd wurden 5 Einfamilienhäuser errichtet.

Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 12. August 2008 zum Erfüllungsstand/Vollzug des Durchführungsvertrages vom 28. November bis 6. Dezember 1996 um Prüfung gebeten und zur Stellungnahme bezüglich Aufhebung der Satzung aufgefordert. Die Prüfung der entsprechenden Behörden ergab, dass es von Seiten des Vorhabenträgers keine offenen Verpflichtungen gibt; siehe Anlage 6.

Der Vorhabenträger, die Rheinbau Entwicklungsgesellschaft mbH, wurde mit Schreiben vom 7. April 2009 über die geplante Aufhebung informiert.

Der bisher unbebaut gebliebene Teilbereich (ca. 5 %) befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB und ist unter Beachtung der Bedingungen und Auflagen, die sich aus der Lage im Überschwemmungsgebiet ergeben, bebaubar.

Auf Grund dieser Sachlage soll der Satzungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578, Dresden-Leuben, Wohnanlage an der Berthold-Haupt-Straße aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplanes ist in der Anlage 2 zeichnerisch dargestellt.

### **Anlagenverzeichnis:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Geltungsbereich   |
| Anlage 2 | Übersichtsplan  |
| Anlage 3 | Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzung vom 19. Dezember 1996<br>bestehend aus:<br>Rechtsplan i. d. F. v. 26. August 1996, Blatt 1, M 1 : 500 (Anlage I)<br>Erschließungsplan (ohne Fassungsdatum), Blatt 2, M 1 : 500 (Anlage II)<br>Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des Vorhaben- und Erschließungsplanes beigefügt.<br>Der Vorhaben- und Erschließungsplan liegt zur Dienstberatung der Oberbürgermeisterin und zur Ausschuss- und Stadtratsitzung in Kopie im M 1 : 500 vor. |
| Anlage 4 | Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan i. d. F. v. 8. November 1996   |
| Anlage 5 | Durchführungsvertrag vom 28. November/6. Dezember 1996  |
| Anlage 6 | Stellungnahmen der berührten Behörden zum Stand des Vollzuges der Planung<br>- Liste der Behörden<br>- Stellungnahmen   |

Helma Orosz